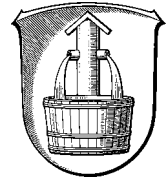


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-284/2015/XVII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Frau Bodenschatz
Datum:	10.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.10.2015	
Ausschuss "Soziale Stadt"	17.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2015	

Betreff:

**Projekt Soziale Stadt
Integriertes Handlungskonzept**

Beschlussvorschlag:

1. Vom Integrierten Handlungskonzept "Soziale Stadt" (IHK) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Den Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen des IHK wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Gebietsabgrenzung des IHK wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Umsetzungsstrategie für die einzelnen Handlungsfelder zu entwickeln und für das Jahr 2016 erste Maßnahmen vorzubereiten.
5. Die Verfahrensbeteiligung der betroffenen Bürger, Bewohner, Eigentümer und der Öffentlichkeit ist in Form und Inhalt für die Dauer des Verfahrens sicher zu stellen.
6. Dem Ausschuss "Soziale Stadt" ist über den Fortgang des Projektes nach Möglichkeit regelmäßig zu berichten.

Die einzelnen städtebaulichen Maßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zusammen mit einem Sachstandsbericht vorzustellen.

Begründung:

Vorbemerkung

Mit Beschlussfassung vom 07.10.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Durchführung des Projektes "Soziale Stadt in Steinbach" zugestimmt. Die Stadt wurde mit Bescheid vom 05.08.2013 in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Die Festlegung des Entwicklungsgebietes erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2013. Bislang wurden Fördermittel in Höhe von 381 000.- € bei der Anerkennung von 560 000.- € förderfähigen Kosten bewilligt. Der städtische Anteil beträgt 179 000.- €. Förderschwerpunkt in der ersten Phase ist die planerische und konzeptionelle Vorbereitung und die Beteiligung an den Kosten des Wiederaufbaus des Bürgerhauses.

Die Stadt hat einerseits nach öffentlicher Ausschreibung die konzeptionelle Betreuung des Projektes beauftragt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2014) und die planerischen Vorbereitungen zum Wiederaufbau des Bürgerhauses vorangetrieben.

Entsprechend § 171e (4) des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadt ein Entwicklungskonzept aufzustellen, in dem die Ziele und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen darzustellen sind. Nach einer Bestandsaufnahme und Bewertung sollen unter Beteiligung der Betroffenen insbesondere Maßnahmen entwickelt werden, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

Das vorliegende Integrierte Handlungskonzept soll einerseits diesen Anspruch erfüllen, aber auch ein handhabbares Instrument für die Planungs- und Umsetzungsstrategie dieses auf einen langen Zeitraum konzipierten Projektes sein. Sicher werden in diesem Zeitraum Ziele und Maßnahmen einer ständigen Prüfung unterzogen und in Würdigung des Gesamtprojektes sowie der Entwicklung von Rahmenbedingungen bewertet und gegebenenfalls geändert. Die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung muss gegeben sein, andererseits bedürfen Änderungen einer überzeugenden Begründung. Dies ist bei der Projektdurchführung ausreichend zu berücksichtigen.

Zu 1.)

Das IHK entwickelt nach Bestandsaufnahme und Analyse eine Bewertung der Ausgangslage des Quartiers und stellt die Chancen und Risiken dar. Ein Katalog von Möglichkeiten und Maßnahmen zeigt Wege auf zur Verbesserung der Lebensqualität und deren Sicherung. Sozialpolitische und -strategische Belange sind hierbei ebenso von Bedeutung wie städtebauliche Maßnahmen selbst. Die Unterstützung durch das Programm "Soziale Stadt" stellt insgesamt einen wichtigen Pfeiler dieser Konzeption dar.

Zu 2.)

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse und der Langfristigkeit des Projekts eröffnet sich die Chance in den Zielekanon auch die Nachhaltigkeit zu integrieren. Die Kombination städtebaulicher und sozialer Belange und die Beteiligung der Sanierungsbetroffenen bietet zahlreiche Möglichkeiten der Ziel- und Maßnahmenverknüpfung, erfordert gleichzeitig aber auch eine hohe Aufmerksamkeit.

Zu 3.)

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2014 beschlossene Abgrenzung des Entwicklungsgebietes konnte aufgrund der vertieften Betrachtung in den vergangenen Monaten korrigiert und dem Verbesserungspotential angepasst werden. Dies bezieht sich auf die städtebauliche und sozialstrukturelle Beurteilung gleichermaßen. So konnten die räumlichen Entwicklungsgrenzen nach außen und nach innen verschoben werden.

Zu 4.)

Eine Umsetzungsstrategie bei einem solch langfristigen wie auch komplexen Projekt hat durchaus zu Projektbeginn die Impulswirkung kurzfristiger Erfolge zu berücksichtigen. Denn diese tragen das Projekt in die Bevölkerung und fördern deren Mitwirkungsbereitschaft.

Zu 5.)

Die Form der Mitwirkungsbereitschaft ist nicht vorgegeben, sondern ist vor dem Hintergrund der Umsetzungsstrategie und den gemachten Erfahrungen ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Zu 6.)

Der Wichtigkeit des Projektes für die städtebauliche und soziale Entwicklung entsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung einen Ausschuss "Soziale Stadt " ins Leben gerufen. Somit ist die Voraussetzung für eine enge Kooperation zwischen den ausführenden und entscheidenden Organen formal sichergestellt und stellt für die erfolgreiche und für die Stadt wirkungsvolle Entwicklung eine Chance dar.

Zu 7.)

Die letztendliche Entscheidungskompetenz liegt bei der Stadtverordnetenversammlung über die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Etatberatungen.

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen:

Wird im „Integrierten Handlungskonzept“ ausgewiesen.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister